AbgeordnetenhausBERLIN

Drucksache 19 / 14 275 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 09. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dezember 2022)

zum Thema:

Drohnenabwehrsysteme für die Berliner Polizei – Gefahrenabwehr ernst nehmen

und Antwort vom 21. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14275
vom 09. Dezember 2022
über Drohnenabwehrsysteme für die Berliner Polizei – Gefahrenabwehr ernst nehmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Berliner Senat die Gefahr von modifizierten Alltagsdrohnen, die z.B. mit Sprengkörpern bestückt werden können, und welche Maßnahmen hat der Berliner Senat bisher ergriffen, um die Bevölkerung, z.B. bei Großveranstaltungen, vor dieser Bedrohung zu schützen?

Zu 1.:

Drohnen werden immer kleiner, leistungsstärker und kostengünstiger. Somit ist es nahezu jedem möglich, Drohnen zu erwerben und diese im Luftraum zu bewegen. Dies geschieht nicht immer unter Beachtung der geltenden Rechtslage. Für Berlin besteht - wie auch für andere Länder - eine abstrakte Gefährdungslage im Sinne der Fragestellung. Der Schutz des gesamten öffentlichen Raums vor Gefahren aus der Luft ist nicht möglich. Aus diesem Grund ist es die Aufgabe der Polizei Berlin Einsatzlagen und Örtlichkeiten zu identifizieren, die prioritär zu schützen sind. Die erforderlichen Absprachen und Maßnahmen für die Befähigung der Polizei Berlin zur Drohnenabwehr, zum Beispiel zum Schutz von Großveranstaltungen, werden derzeit vorangetrieben.

2. Hat das Land Berlin in der Vergangenheit bei Großveranstaltungen Maßnahmen zur Drohnenabwehr im Einsatz gehabt und wie gestaltete sich dies?

Zu 2.:

Ja. Da die Polizei Berlin bisher über keine eigenen Mittel zur Drohnenabwehr verfügt, wurde bei Bedarf und entsprechender Gefährdungsbewertung auf Unterstützung anderer Landespolizeibehörden, des Bundes und externer Anbieter zurückgegriffen.

3. Welche Schulungsmaßnahmen wurden der Polizei Berlin angeboten, um mit dieser neuen Bedrohungslage umzugehen?

Zu 3.:

Dienstkräften der Polizei Berlin wurde in den vergangenen Jahren die Teilnahme an zahlreichen Workshops, Einsatzbeobachtungen und Übungen mit Netzwerkpartnern in diesem Themenfeld zur Qualifizierung der Fachbereiche ermöglicht. Darüber hinaus erfolgt eine kontinuierliche Teilnahme an Messen und sonstigen Arbeitstreffen zum Zweck der Markterkundung und des Fachaustausches. Im Zuge von regelmäßigen Treffen von Verantwortlichen der Oberen Luftfahrtbehörde Berlin/Brandenburg und der Polizei Berlin zur Thematik "Drohnen" wird zudem ein entsprechender Erfahrungsaustausch sichergestellt.

4. Welche Gespräche hat der Berliner Senat seit dem Jahr 2016 mit hochrangigen Vertretern der Berliner Polizei zu dieser Thematik geführt und welche Erkenntnisse brachten diese Gespräche? Wie bewertet die Berliner Polizei den Einsatz von Drohnenabwehrsystemen?

Zu 4.:

Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport und die Polizei Berlin befinden sich in einem kontinuierlichen thematischen Austausch, dessen Ergebnisse in die Strategie der Polizei Berlin einfließen. In diesem Zusammenhang wurde u. a. 2022 durch die Polizei Berlin eine Austauschplattform mit dem Titel "Gemeinsame Kompetenzstelle Luftraum" unter Beteiligung von zahlreichen Bundesbehörden, mehreren Senatsverwaltungen und anderen Polizeien 2022 initiiert und eine erste Besprechung durchgeführt. Ein ähnlicher Austausch erfolgt in regelmäßigen Abständen zwischen der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport sowie der Polizei Berlin im Kontext und in Vorbereitung auf die Sitzungen der Sicherheitskooperation mit den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg. Im Ergebnis besteht Konsens, dass Drohnendetektions- und Abwehrsysteme geeignete Mittel sind, um auf Gefahren aus dem Luftraum reagieren zu können und die hierfür erforderlichen Kompetenzen und Kapazitäten zeitnah aufgebaut bzw. gestärkt werden müssen. Einen absoluten Schutz vor sämtlichen Gefahren aus dem Luftraum können die auf dem Markt verfügbaren Drohnendetektions- und Abwehrsysteme jedoch bisher nicht gewährleisten, sodass lageabhängig eine jeweilige Gefährdungsbewertung, Priorisierung und anhand dessen ausgerichtete Einsatzmaßnahmen eingeleitet werden müssen.

5. Welche Gespräche hat der Berliner Senat seit dem Jahr 2016 mit Vertretern der Wehr- und Sicherheitsindustrie zum Thema Drohnenabwehr geführt und zu welchem Ergebnis führten diese Gespräche? Ist eine Anschaffung von Drohnenabwehrsystemen für die Berliner Polizei geplant und wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.:

Im Zuge von Messen und Workshops sowie dem Austausch in diversen Netzwerken erfolgt eine fortwährende Marktschau. In der Polizei Berlin ist die zeitnahe Beschaffung von Drohnenabwehrtechnik geplant.

Berlin, den 21. Dezember 2022

In Vertretung

Torsten Akmann Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport